



AOK PLUS - 01058 Dresden



Die **Gesundheitskasse**
für Sachsen und Thüringen.

Region Sachsen
FB Firmenkunden 4
Team Firmenkunden Dippoldiswalde
Postanschrift: 01058 Dresden

Servicetelefon: 0180 2 471000*
Telefax: 0180 5 026509-842
E-Mail: service@plus.aok.de
Internet: www.aokplus-online.de

Ihre Gesprächspartnerin
Ines Seifert

Durchwahl
03504 6467-25231

Unser Zeichen
1744-FK

Datum
7. Oktober 2008

Versicherungsrechtliche Beurteilung Ihres Beschäftigungsverhältnisses in der Firma MLP Finanzdienstleistungen AG

Betriebsnummer:

Ihre Rentenversicherungsnummer:

Sehr geehrte

Sie wünschen die versicherungsrechtliche Beurteilung Ihres Beschäftigungsverhältnisses bei der Firma MLP Finanzdienstleistungen GmbH. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass für Sie vom 01.01.2005 bis 08.04.2007 Versicherungspflicht als Arbeitnehmerin zur Sozialversicherung bestanden hat.

Die Beurteilung der Versicherungspflicht in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis ist gesetzlich geregelt. So sind nach dem Gesetz alle beschäftigten Arbeitnehmer grundsätzlich versicherungspflichtig zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie zur Arbeitsförderung.

Eine Beschäftigung setzt voraus, dass der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber persönlich abhängig ist. Bei einer Beschäftigung in einem fremden Betrieb ist dies der Fall, wenn der Beschäftigte in den Betrieb eingegliedert ist und dabei einem Zeit, Dauer, Ort und Art der Ausführung umfassenden Weisungsrecht des Arbeitgebers unterliegt. Diese Weisungsgebundenheit kann — vornehmlich bei Diensten höherer Art — eingeschränkt und zur "funktionsgerecht dienenden Teilhabe am Arbeitsprozess" verfeinert sein.

Die selbständige Tätigkeit kennzeichnet demgegenüber das eigene Unternehmerrisiko, die Verfügungsmöglichkeiten über die eigene Arbeitskraft und die im wesentlichen frei gestaltete Tätigkeit und Arbeitszeit.

Ein Unternehmerrisiko besteht dann, wenn der Erfolg eines eigenen wirtschaftlichen Einsatzes ungewiss ist. Es bedeutet regelmäßig den Einsatz eigenen Kapitals, der auch mit der Gefahr eines Verlustes verbunden sein kann.

Für die Beurteilung, ob ein Handelsvertreter dem beauftragenden Unternehmer gegenüber die Rechtsstellung eines selbständigen Gewerbetreibenden einnimmt, kommt es auf die Gesamt-

SEB AG Leipzig
Kto.-Nr. 1 430 565 300 (BLZ 860 101 11)
Commerzbank Leipzig
Kto.-Nr. 2 001 501 (BLZ 860 400 00)
Dresdner Bank Dresden
Kto.-Nr. 504 045 000 (BLZ 850 800 00)

Stadt- und Kreissparkasse Leipzig
Kto.-Nr. 1 000 115 000 (BLZ 860 555 92)
Sparkasse Chemnitz
Kto.-Nr. 3 501 011 163 (BLZ 870 500 00)
Ostdeutsche Sparkasse Dresden
Kto.-Nr. 3 150 511 002 (BLZ 850 503 00)

Besucheranschrift
Brauhoferstraße 25 · 01744 Dippoldiswalde

Servicetelefon: Montag bis Sonntag
00:00 - 24:00 Uhr für 6 Cent/Pro Anruf aus
dem Festnetz der Deutschen Telekom,
per Handy zu individuellen Gebühren

umstände des Einzelfalles an, d.h. es ist festzustellen, ob die Merkmale, die für eine abhängige Beschäftigung oder die Merkmale, die für eine selbständige Tätigkeit sprechen, überwiegen. Maßgebend ist, ob nach den Abreden in dem zwischen dem Beauftragten und dem beauftragenden Unternehmer geschlossenen Vertrag und der gesamten tatsächlichen Ausgestaltung der Beziehungen der Beauftragte eine im Rechtssinn persönlich selbständige Stellung als Unternehmer eines eigenen Gewerbes innehat. Weichen die tatsächlichen Gegebenheiten von den vertraglichen Vereinbarungen ab, haben die tatsächlichen Verhältnisse ausschlaggebende Bedeutung.

Auch mit einem als Handelsvertretervertrag o.ä. bezeichneten Vertragsverhältnis kann dementsprechend durchaus ein sozialversicherungsrechtlich relevantes Beschäftigungsverhältnis begründet werden.

Selbst wenn die einzelnen Regelungen in dem Vertrag für sich genommen in einem Handelsvertretervertrag zulässig und mit der Rechtsstellung eines Handelsvertreters vereinbar sind, liegt keine selbständige Tätigkeit vor, wenn zu viele Einschränkungen der handelsvertretertypischen Selbständigkeit zusammenkommen und dem Vertragspartner gleichsam sämtliche Vorteile genommen sind, welche mit der Stellung eines selbständigen Handelsvertreters verbunden sind; ihm letztlich nur die Nachteile bleiben, nämlich die Übernahme des wirtschaftlichen Risikos.

Der Beauftragte ist Angestellter und damit abhängig Beschäftigter, wenn er sich nach den Gesamtumständen in einer persönlichen Abhängigkeit zum auftraggebenden Unternehmer befindet.

Nach Ihren Angaben üben Sie die Beschäftigung fremdbestimmt und damit in persönlicher Abhängigkeit aus. Sie sind in die betriebliche Arbeitsorganisation eingegliedert, in der Gestaltung Ihrer vertraglichen Beziehungen zur MLP Finanzdienstleistungen AG nicht frei und einem umfassenden Weisungsrecht hinsichtlich Arbeitsort, Arbeitszeit und der Art und Ausführung Ihrer Arbeit unterworfen. Die MLP Finanzdienstleistungen AG hat Ihnen klare Vorgaben für die Erfüllung Ihrer Arbeitsaufgaben gegeben.

Eine selbständige Tätigkeit wird schon dadurch ausgeschlossen, dass Sie keine eigenen Arbeitnehmer einstellen durften, keine eigenen Geschäftsräume unterhalten haben und für keine anderen Auftraggeber tätig sein durften. Eigenes Kapital wurde nicht in die Firma eingebracht.

Sie wurden zwar als selbständige Gewerbetreibende eingestellt, Ihr Arbeitgeber hat Ihnen aber gleichzeitig alle Vorteile einer handelsvertreterüblichen Selbständigkeit vorenthalten.

Es überwiegen eindeutig die Kriterien für ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis. Es besteht somit vom 01.01.2005 bis 08.04.2007 Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung und zur Arbeitsförderung.

Wenn der dargelegte Sachverhalt mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht übereinstimmt, teilen Sie mir dies bitte mit. Änderungen in den Verhältnissen können zu einer anderen Beurteilung führen. Informieren Sie mich bitte auch über solche Änderungen. Vielen Dank.

Die MLP Finanzdienstleistungen erhält eine Kopie des Bescheides für die Lohnunterlagen und wird aufgefordert, die entsprechenden Meldungen und Beitragszahlungen vorzunehmen.



Die **Gesundheitskasse**
AOK PLUS - Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

Seite 3

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der AOK PLUS, FB Firmenkunden 4, Team Firmenkunden Dippoldiswalde, Brauhofstraße 25, 01744 Dippoldiswalde oder jeder anderen Stelle der AOK PLUS einzureichen.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ines Seifert'.

Ines Seifert